

1. Besorgen Sie alle erforderlichen Unterlagen:

für Führerscheinklasse:

<input type="checkbox"/> Sehtestbescheinigung nach §12 Abs. 2 FeV (max. 2 Jahre alt)	A, A1, A2, B, B96, BE, L, T
<input type="checkbox"/> Augenärztliches Attest nach §12 Abs. 6 FeV (max. 2 Jahre alt)	C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE
<input type="checkbox"/> Ärztliches Attest nach § 11 Abs. 9 Anl.5 FeV (max. 1 Jahr alt)	C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE
<input type="checkbox"/> Reaktionstest	D1, D1E, D, DE
<input type="checkbox"/> Bescheinigung über 9-stündige Unterweisung „Erste Hilfe“	alle Klassen
<input type="checkbox"/> Führungszeugnis ohne Eintrag (Belegart o)	D1, D1E, D, DE
<input type="checkbox"/> Anlage zum Antrag „Begleitetes Fahren ab 17“ für jede Begleitperson	B, BE, B96 für „Begleitetes Fahren“
<input type="checkbox"/> Biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)	alle Klassen
<input type="checkbox"/> Kopie Personalausweis oder Pass	alle Klassen
<input type="checkbox"/> Antragsformular mit DEULA-Stempel (schicken wir Ihnen zu)	alle Klassen

Auszubildende zum Straßenwärter oder Berufskraftfahrer (unter 21 Jahre) brauchen zusätzlich:

- beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrags
- kleine MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung)

2. Gehen Sie **mindestens 4 Monate vor Kursbeginn** mit allen Unterlagen und Ihrem Personalausweis oder Pass zum Straßenverkehrsamt.

Beachten Sie bitte, dass die Theorieprüfung frühestens 3 Monate vor dem Geburtstag des Zielalters, die Praxisprüfung frühestens 4 Wochen vorher abgelegt werden kann.

3. Stellen Sie dort den Antrag auf Fahrerlaubnis. Zahlen Sie die Antragsgebühren. (Höhe der Gebühr + Zahlungsart sind beim Straßenverkehrsamt zu erfragen)

Was tun, wenn...

Sie möchten, dass die Fragen in der Prüfung vorgelesen werden?

- Beantragen Sie Audio-Unterstützung.

Sie nach der Prüfstelle gefragt werden?

- Die zuständige Prüfstelle ist der TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG | Führerscheibüro Münster | Rudolf-Diesel-Str. 5-7 | 48157 Münster.

Sie nach dem Prüfort gefragt werden?

- Der Prüfort ist Warendorf.

Legen Sie diese Checkliste gegebenenfalls Ihrem Straßenverkehrsamt vor.